



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/099/2020	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	05.11.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	19.11.2020
Verbandsgemeinderat	10.12.2020
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	28.01.2021
Verbandsgemeinderat	18.02.2021

Haushaltssatzung 2021

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde die Verwaltung seitens der Gremienmitglieder beauftragt, eine Überarbeitung des im Entwurf vorgelegten Haushaltsplanes vorzunehmen, um den in den Entwurfsunterlagen enthaltenen Fehlbetrag möglichst zu reduzieren, besser auszugleichen.

Diesbezüglich erfolgten in folgenden Bereichen eine Änderung der Planungsdaten:

Ergebnishaushalt:

Personalaufwendungen:	/. 24.300 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	/. 87.400 EUR
dav. Unterhalt. Grundstücke und baul. Anlagen	/. 61.500 EUR
Unterh. sonst. unbewegl. Vermögens	/. 1.500 EUR
Aufw. Mieten / Pachten	/. 500 EUR
Bewirtschaftung der Grundstücke	/. 15.000 EUR
Besond. Aufwend. für Beschäftigte	/. 500 EUR
Dienst- und Schutzkleidung	/. 5.500 EUR
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	/. 5.400 EUR
Transferaufwendungen (Umlagen Abwasser)	/. 15.000 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	/. 6.000 EUR
dav. Aufwandsentschädigung Feuerwehr	/. 3.000 EUR
Entschädigung Übung/Einsätze	/. 3.000 EUR

Die Reduzierung bei den Unterhaltungsmaßnahmen resultiert durch die Streichung von Schönheitsmaßnahmen im Bereich Verwaltungsgebäude, Schulen, Feuerwehren und Kitas. In diesem Bereich wurden seitens der Gebäudeverwaltung eingeschätzt, dass eine Verschiebung möglich ist. Die Bewirtschaftungskosten wurden im Bereich Kita Blankenheim reduziert. Hier erfolgte bisher die Fortschreibung des Planansatzes 2020, im Zuge der Haushaltsdurchführung zeigte sich, dass die geplanten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Finanzhaushalt:

lfd. Verwaltungstätigkeit analog Angaben Ergebnishaushalt	
Auszahlungen für eigene Investitionen	./. 44.500 EUR
dav. Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände >1.000 EUR	./. 39.500 EUR
Erwerb bewegl. Vermögensgegenst. bis 1.000 EUR	./. 11.000 EUR
Auszahlung immat. Gegenstände (Wahlsoftware)	+ 6.000 EUR
Erhöhung Kreditaufnahme	+ 60.000 EUR

Die Investitionen wurden nochmals auf die Notwendigkeit überprüft. Es erfolgten Verschiebungen bei der Anschaffung von bewegl. Vermögensgegenständen im Bereich Feuerwehr ins Jahr 2022 (Sirenanlage ./. 35. TEUR), Kitas und Schulen. Die Kreditaufnahme wurde um die Maßnahme „Verkabelung Verwaltungsgebäude erhöht.

Stellenplan

Verzicht auf die im Entwurf ausgewiesene Stelle Fachdienstleiter Ordnungsamt (1,0)
 Verzicht auf die im Entwurf ausgewiesene Stelle SB Außenvollzug (0,75)

Die damit jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt nunmehr einen Überschuss in Höhe von 134.700 EUR aus.

Für die Durchführung der geplanten Investitionen werden 786.000 EUR benötigt. Die Finanzierung erfolgt durch Einzahlungen aus Zuwendungen, dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und einer Kreditaufnahme in Höhe von 403.500 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 270.000 EUR veranschlagt.

Der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage beträgt 43,58 v.H. der Umlagegrundlagen und entspricht damit einem Betrag von 5.599.000 EUR.

Zum Abwägungsprozess:

Wie mehrfach erläutert ist aufgrund aktueller Rechtsprechung auch die Verbandsgemeinde verpflichtet eine Analyse der Finanzdaten inklusive Vorschlag zur Umlagehöhe vorzunehmen, wobei die Festsetzung des Hebesatzes ausschließlich eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinderatsmitglieder ist.

Bereits mit dem ersten Entwurf des Haushaltsplanes wurde den Ratsmitgliedern auch die Analyse der Finanzdaten und ein Vorschlag zur Festsetzung des Hebesatzes zur Verfügung gestellt. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wurden mit Email vom 09.10.2020 entsprechend am Aufstellungs- und Festsetzungsverfahren beteiligt und erhielten Gelegenheit sich zum vorliegenden Planentwurf zu äußern oder Bedenken vorzubringen (Frist 13.11.2020). Eine Stellungnahme seitens dieser ist nicht in der Verwaltung eingegangen.

Seitens der Verwaltung wurde der bereits mit Entwurf des Haushaltsplanes im Abwägungsprozess vorgeschlagene Umlagesatz nunmehr in die jetzt vorliegende Haushaltsplanung übernommen und in die Unterlagen eingearbeitet. Trotz einer jetzigen Verbesserung der Haushaltslage durch Verschiebung der Maßnahmen in folgende Haushaltsjahre empfiehlt die Verwaltung diesen Satz beizubehalten, da im Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung nach wie vor ein Defizit an Finanzmitteln ausgewiesen wird und sich auch der mittelfristige Ergebnishaushalt weiter verschlechtert.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss hat mit Datum vom 28.01.2021 empfohlen, den Umlagesatz mit 42,53 v.H. festzulegen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung eine geänderte Haushaltssatzung und auch geänderte Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzplan. Diese sind der Anlage „Haushaltssatzung und Plan nach Empfehlung des HFBV-Ausschusses“ zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- 1. Nach Abwägung zur Festsetzung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage diese in Höhe von v.H. der Umlagegrundlagen zu bemessen und***
- 2. die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2021, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.***

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2021 mit Anlagen (bereits versendet mit Unterlagen zur Sitzung 10.12.2020 bzw. zum HFBV am 19.11.2020)
Abwägungsprozess zur Umlage
Haushaltssatzung/Haushaltsplan nach Empfehlung HFBV-Ausschuss

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss